Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 66=86 (1920)

Heft: 5

Artikel: Die freiwillige Bewachungstruppe

Autor: Richter, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-36158

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der eine Waffe tragen kann, hat zur Verteidigung des Vaterlandes mitzuwirken, und das Bewußtsein dieser Pflicht, das glücklicher Weise in unserem Lande besteht, soll in keiner Weise getrübt werden."

Dieses Bewußtsein sollte die Bedingttauglichen im Frieden veranlassen ihre Körperkräfte durch Uebung in den Turn-, Sportund Schießvereinen zu entwickeln und zu stählen, was ja auch im Interesse des Einzelnen und der Volksgesundheit liegt.

Welchen Einfluß die Verschiebung von Aushebung und Beginn der Dienstpflicht auf die Heeresklassen, insbesondere auf den Zeitpunkt des Uebertrittes vom Auszug zur Landwehr haben wird, ist noch nicht abgeklärt. Die Lösung hängt von der Zahl, Dauer und Verteilung der Wiederholungskurse und ihrem Einfluß auf die Truppenordnung ab.

Die freiwillige Bewachungstruppe.

Von Major E. Richter.

I. Entstehung.

Die Herbsttage 1918 waren angebrochen, die Zentralmächte hatten die Waffenstillstandsbedingungen angenommen und Hindenburg führte die deutschen Heeressäulen in die Heimat zurück.

Für uns Schweizer aber trat damit die ersehnte Waffenruhe noch nicht ein. Schärfer denn je galt es an der Grenze zu wachen.

In Deutschland und Oesterreich tobte die Revolution, der Bürgerkrieg. Von hier und aus Italien drängten ungezählte Scharen an die Tore des Schweizerlandes, Einlaß und Zuflucht begehrend. Und unter ihnen befanden sich Sendlinge und Agitatoren bolschewistischer Herrschsucht. Dieserdrohenden Ausländerüberschwemmung, der unsere bescheidenen Lebensmittelvorräte nie genügt haben würden, mußten wir rechtzeitig einen Damm setzen.

Dann stand, solange die Valuta noch nicht den jetzigen Tiefstand erreicht hatte, an der Nord-, Ost- und Südgrenze der verbotene Schmuggel in höchster Blüte, und die ständigen Grenzorgane reichten zu seiner Bekämpfung nicht entfernt aus.

Zugleich aber erging der gebieterische Ruf, der Landwirtschaft, Handel, Industrie und Gewerbe wieder den letzten Mann zurückzugeben, das zwingende Gebot, der Einberufung von Einheiten eine Grenze zu setzen.

Vielen aber hatte der Krieg mit seinen zersetzenden Folgen für das Wirtschaftsleben Arbeit und Verdienst genommen, sie teilweise der öffentlichen Unterstützung zur Last werden lassen.

Aus all diesen Gründen heraus entstand der Gedanke, den notwendigen militärischen Schutz an der Grenze und im Innern des Landes, anstatt den Truppeneinheiten, einem Korps sich freiwillig meldender Wehrmänner zu übertragen.

Dieser Gedanke ward rasch zur Tat. Im November 1918 ermächtigte der Bundesrat, gestützt auf seine außerordentlichen Vollmachten, den Generalstabschef, das Erforderliche an Hand zu nehmen. Es erschienen in der Presse Aufrufe, welche zum Beitritt in die freiwillige Bewachungstruppe aufforderten. Der Bundesratsbeschluß betr. die Organisation der Bewachungstruppe wurde am 7. Januar 1919 publiziert.

II. Organisation.

a) Kommando und Stab.

Sitz des Kommandos wurde das zentral gelegene Luzern. Der Stab wurde in folgende Dienstzweige gegliedert: 1. Adjutantur,

- 2. Meldebureau, 3. Verwaltungsbureau, 4. Kommissariatsbureau,
- 5. Kanzlei und Rechtsbureau, 6. Kontrollbureau, 7. Materialbureau,
- 8. Schuhabteilung, 9. Sanitätsabteilung.

b) Organisation des Grenzbewachungsdienstes.

Von Basel her zog sich der ganzen Nordgrenze entlang, vom Bodensee das Rheintal hinauf und ganz Graubünden und den Tessin umfassend, eine ununterbrochene Postenkette hin. Jeder Kompagnie war ein bestimmter Sektor zugewiesen. Die Kompagnie bildete die taktische und administrative Einheit. Die Zahl der Posten der einzelnen Kompagnien war je nach Lage und Aufgabe verschieden und differierte zwischen 9 und 21. Die Kompagnien selbst waren entweder wieder zu Abschnitten zusammengefaßt unter Abschnittskommandanten oder bildeten selbständige Detachemente. Der Mannschaftsbestand der einzelnen Kompagnien differierte zwischen 150 und 350 Mann.

c) Organisation des Bewachungsdienstes im Landesinnern.

Während den Kompagnien an der Grenze die Bewachung derselben oblag, dienten die Kompagnien und Detachemente im Landesinnern speziellen Aufgaben. Es handelte sich um die Bewachung der großen Munitions-, Material- und Lebensmittel-Magazine, sowie des Benzin- und Petroleumlagers in Goldau. Ferner um das Zudecken der während des Krieges entstandenen Schützengräben etc.

Im Ganzen existierten 22 Kompagnien und 5 Detachemente mit einem Bestand von ca. 5500 Mann. Seit Herbst 1919 ist mit dem Abbau, speziell im Innern, im Tessin und in Graubünden begonnen worden. Heute stehen noch 14 Kompagnien an der Grenze.

III. Allgemeines.

a) Einberufung und Ausbildung.

Die Anmeldungen liefen sehr zahlreich ein und konnten nicht immer alle berücksichtigt werden. Im Dezember 1918 waren es deren 7524, im Januar 1919: 1425, um sich in der Hauptsache dann alle Monate über 1000 zu halten. Bis Dezember 1919 waren total 21831 eingelaufen. Von diesen wurden, weil die Bewerber schlecht qualifiziert waren oder dem Landsturm angehörten: 5779 = 26,5%, weil nicht gewehrtragend: 2062 = 9,4%, abgewiesen. Der

Landsturm konnte, weil den großen körperlichen Anstrengungen nicht gewachsen, nur zu Ordonnanz- und zu Bureaudienst verwendet werden. Aus der deutschen Schweiz rückten ein 75%, aus der französischen 22,5% und aus dem italienischen Sprachgebiet 7%. Davon gehörten zur Infanterie 88%, zur Artillerie 3%, zum Genie 4%, zur Sanität 2%, und zu den übrigen Waffengattungen 3%. Der Auszug stellte 74%, die Landwehr 20% und der Landsturm 6%. Der Kanton Bern stand mit 1896 Mann an der Spitze; es folgten Zürich (1252), St. Gallen (1226), Freiburg (764), Waadt und Aargau je (670), Luzern (619), Appenzell (581), Basel und Thurgau (506), Tessin und Wallis (480), Graubünden (455), Solothurn (430), Genf (367), Schwyz (341), Neuenburg (329), Schaffhausen (253), Uri (240), Unterwalden (228), Zug (202) und den Schluß bildete Glarus mit 164 Mann.

Bemerkenswert ist der Umstand, daß zirka ¹/₃ aus Gebirgsgegenden stammt.

Was die Berufe anbelangt, so war die Landwirtschaft mit durchschnittlich 25% am stärksten vertreten (augenblicklich zirka 36%). Kaufleute und Studenten stellten 3%. Unter den Offizieren waren verhältnismäßig sehr viele Ingenieure, Architekten und Techniker.

Als Grund der Anmeldung wurde durchwegs Arbeitslosigkeit angegeben, sowie Lust und Liebe zum Militärdienste.

Jeder-Anmeldung mußte eine Empfehlung des derzeitigen Einheitskommandanten beiliegen.

Die Ausbildung geschah in der Depotkompagnie des Stabes. Hauptgewicht wurde auf straffste Disziplin und flottes Auftreten in und außer Dienst gelegt. Von hier aus wurden die Mannschaften nach zirka 10-tägigem Einexerzieren zu den Kompagnien abgeschoben, und erhielten dann dort die spezielle Dienstausbildung.

b) Verpflegung und Unterkunft.

Die Verpflegung war teils Natural-, teils Geldverpflegung. Erstere bildete die Regel. Sie bestand in 400, später 500 gr Brot, (im Gebirge 600), 200 gr Fleisch und Fr. 1.50 für Zubehör, Gemüse, Brennholz etc. Im Hinblick auf die sehr großen körperlichen Anstrengungen war eine gute und reichliche Verpflegung geboten.

Sehr verbessert wurde diese Verpflegung auf vielen Posten durch die Anlage von Gemüsegärten, wozu das benötigte Pflanzland von den Gemeinden sehr oft gratis zur Verfügung gestellt wurde.

Die Unterkunft bestand in Kantonnementen, teils in privaten oder öffentlichen Gebäuden, teils in Baracken, welche auch für den Winterdienst eingerichtet waren. Sie lagen oft weit von anderen Wohnungen entfernt mitten im Walde oder auf einsamer Bergeshöhe.

c) Arbeit und Disziplin.

Der Dienst war in der Hauptsache Nachtdienst. Hauptsächlich war reger Patrouillengang und Schildwachdienst vorgesehen.

Bei Nacht und im Winter, sowie in gebirgigem Terrain eine sehr beschwerliche Arbeit. Und zu tun gab es immer mehr als genug. Ruhte der Schmuggel auch zeitweilig, so nahmen die Versuche verbotenen Grenzübertrittes die Aufmerksamkeit der Leute sehr in Anspruch.

Die Disziplin wurde äußerst strenge gehandhabt. Einer erstmaligen Verwarnung folgte stets die Kündigung, in Fällen schweren Vergehens die strafweise Entlassung mit unbesoldetem Arrest.

Erwähnt mag noch werden, daß die Freiwilligen nur ganz ausnahmsweise in der Nähe ihres Wohnortes verwendet wurden.

Schlußbetrachtung.

Es ist nun über ein Jahr vergangen, seit die Freiwilligen mit der eidgenössischen Feldbinde am Arm ununterbrochen im Dienste stehen, seit diese bisher einzigartige Episode in der Geschichte unseres schweizerischen Wehrwesens ihren Anfang genommen hat; eine Zeit, lang genug, um sich über die freiwillige Bewachungstruppe und ihre Tätigkeit ein abschließendes Urteil zu bilden.

Der militärische und patriotische Geist kann ruhig als sehr gut bezeichnet werden. Bolschewistischer Propaganda — Versuche dazu waren an vielen Orten zu verzeichnen — setzte die Truppe überall eine energische Ablehnung entgegen, und auf einigen Posten machten die betreffenden Agenten derartige Erfahrungen, daß ihnen eine Wiederholung für immer verleidete. Daß die Disziplin eine strenge und sehr gute war, ist schon oben angedeutet worden. Sämtliche Kompagnien ohne Ausnahme hätten laut übereinstimmenden Rapporten der Abschnitts- und Kompagnie-Kommandanten stets und überall, auch bei innern Wirren, verwendet werden können. Noch in lebhafter Erinnerung steht das Verhalten der Freiwilligen in Basel anläßlich des Generalstreikes vom letzten Sommer.

Auch ein ganz eigenartiger Korpsgeist hat sich im Laufe des langen Dienstes in der Truppe entwickelt, ein Gefühl kameradschaftlicher Zusammengehörigkeit, wie er in den Miliz-Einheiten zufolge des kürzeren Zusammenlebens nicht oft konstatiert werden konnte.

Der gestellten Aufgabe war die Truppe voll und ganz gewachsen. Es bildete sich durch die lange Dienstdauer naturgemäß eine Routine in der Erfüllung der Obliegenheiten heraus, die sich Einheiten von nur ein- bis zweimonatlicher Dienstdauer nicht aneignen konnten.

Jedenfalls sind die Erwartungen, die man an die Bildung dieser kleinen "stehenden Truppe" knüpfte, erfüllt worden.

Die Grenze unseres Vaterlandes war gut beschützt, ohne daß man schweizerische Wehrmänner immer wieder aus Bureau und Fabrik, von Handwerk und Familie, von Haus und Hof abberufen mußte. Und außerdem stand unserer obersten Regierung eine kleine, aber vorzüglich geschulte und absolut sichere Truppe für alle Eventualitäten stets sofort zur Verfügung.